

## **1978: 12. März in Köln-Porz**

**Beginn:** 10.30 Uhr

**Ende:** 16.15 Uhr

### **Teilnehmer:**

Vorstand: Frau Sträßer, Hülsmann, Koslowski, Marquardt, Peters, Romberg, Tack, Voll, Zill, Dr. Zörner

erw. Vorstand: Bräuer, Niederhausen, Nieswand, Velden, Wagner

Bezirke: Vertreter von 24 Bezirken, folgende Bezirke sind durch schriftliche Vollmacht vertreten: Teutoburger Wald -

Kurt Egert, Hellweg - Ulrich Wagner, Essen - Erhard Voll, Emscher-Lippe, Mülheim, Dortmund - Karl Nieswand

Abwesend: Vorstand: Becker (entschuldigt)

Vorsitzender des Turniergerichts: Bachmann (entschuldigt)

Vertreter der Bezirke Vestischer Kreis, Oberruhr und Rur-Erft (alle unentschuldigt)

Der Vorsitzende des Bezirks Köln, Weigt, begrüßt die Kongreßteilnehmer und wünscht dem Kongreß einen harmonischen Verlauf.

Hülsmann eröffnet den Kongreß. Er dankt Hilgert und Weigt für die Ausrichtung und Organisation.

Hülsmann bittet die Kongreßteilnehmer, sich zu Ehren der im letzten Jahr verstorbenen Schachfreunde von den Plätzen zu erheben. Das besondere Gedenken gilt dem Ehrenmitglied des SBNRW, Dr. Max-Hermann Gruhl und dem Träger der Ehrennadel des SBNRW, Oskar Beekmann.

### **TOP 1 Feststellung der Anwesenheit, der Stimmberechtigung und der Stimmzahl**

Peters verliest die Liste der Bezirke mit den Stimmzahlen. Nach dieser Feststellung sind 30 Bezirke mit 15.774 Stimmen vertreten.

### **TOP 2 Berichte der Vorstandsmitglieder und der Vorsitzenden des Ehrenrates und des Bundesgerichts**

**Hülsmann** berichtet über die Sitzung des erw. Vorstandes des Deutschen Schachbundes vom 11.2.78 in Frankfurt.

Für den verhinderten Vorsitzenden des Bundesgerichtes führt Hülsmann aus, daß im Jahre 1977 kein Verfahren vor dem Bundesgericht anhängig war. In diesen Tagen allerdings ist ein Verfahren anhängig geworden.

**Romberg** erläutert die neue Regelung des LSB über die Bezuschussung bei der Anschaffung von Spielmaterial. Er erklärt die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um einen Antrag durchzubringen. Die Anträge, die vom LSB angefordert werden müssen, müssen vom Kreis- oder Stadtsportbund befürwortet werden. Die Mindestbeiträge in den Vereinen müssen 4,- / 3,- / 2,- DM betragen. Der Sportgroschen muß abgeführt sein. Die Anträge müssen über die Verbände an den SBNRW gehen und hier ebenfalls befürwortet werden.

**Peters** verweist auf den Kassenbericht. Zum Etat 1978 erfolgt folgende Änderung: Unter Ausgaben: Zuschüsse an Schachjugend b) wird der Satzteil „bzw. Bildungswerk-Mittel“ gestrichen. Gegen den Etat 1978 werden keine Einwände erhoben.

Die übrigen Vorstandsmitglieder verweisen auf die letzten Mitteilungsblätter, in denen bereits alle Berichte veröffentlicht wurden.

Vom Vorsitzenden des Ehrenrates und vom Vorsitzenden des Bundesgerichts werden keine Berichte für das vergangene Jahr gegeben.

Auf die Frage von Lepach, ob die Ausgaben bei evtl. fehlenden Mitteln vom LSB eingeschränkt werden, antwortet Hülsmann, daß in keinem Fall Ausgabenkürzungen vorgenommen werden.

### **TOP 3 Bericht der Kassenprüfer**

Bräuer gibt den Bericht der Kassenprüfer. Er erklärt, daß keine buchungstechnischen oder rechnerischen Fehler festgestellt wurden. Er bemängelt jedoch, daß bei einigen Unkostenabrechnungen nicht genügend Sorgfalt angewendet wurde. Die Kassenprüfer empfehlen dem Kongreß, dem Kassierer Entlastung zu erteilen.

### **TOP 4 Entlastung des Vorstandes**

Weigt beantragt, den gesamten Vorstand zu entlasten. Die Entlastung wird vom Kongreß einstimmig erteilt.

### **TOP 5 Wahlen**

5.1 Die folgenden Vorstandsmitglieder werden alle einstimmig wiedergewählt:

2. Vorsitzender: Erich Romberg

Kassierer: Cuno Peters

2. Spielleiter: Siegfried Zill

Frauenwartin: Gerda Sträßer

Rechtsberater: Hellmut Marquardt

5.2 Als Kassenprüfer werden die Schachfreunde Bräuer und Hornberg einstimmig gewählt.

#### **TOP 6 Gemeinnützigkeit des „Schachs“ als Sport**

Hülsmann berichtet über die Anstrengungen, die, im Zusammengehen mit dem Deutschen Schachbund, unternommen werden, um den Beschluß der Finanzbehörden zu revidieren. Er erklärt, daß begründete Hoffnung besteht, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund und dem Deutschen Schachbund eine positive Bereinigung dieser Angelegenheit erfolgen wird.

Danach beantwortet Hülsmann Fragen von Kongreß-Teilnehmern zu diesem Komplex.

#### **TOP 7 Festsetzung der Beiträge des SBNRW für 1979**

Dem Kongreß liegt der Antrag des Vorstandes vor, die Beiträge für 1979 wie folgt festzusetzen:

DM 3,60 für Senioren

DM 1,80 für Jugendliche

DM 0,90 für Schüler

Hülsmann begründet diesen Antrag mit der angespannten Kassenlage und dem schrumpfenden Vermögen des SBNRW, sowie mit der Ungewißheit, ob im nächsten Jahr öffentliche Mittel zu erwarten seien.

Dieser Antrag wird nach einer Diskussion mit 8.523 Nein- und 7.251 Ja-Stimmen abgelehnt.

Proena stellt den Antrag, die Beiträge auf 3,20 / 1,60 / 0,80 DM festzulegen. Dieser Antrag wird ebenfalls mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

Nieswand stellt den Antrag, die Beiträge auf

DM 3,00 für Senioren

DM 1,50 für Jugendliche und

DM 0,80 für Schüler festzusetzen.

Dieser Antrag wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

#### **TOP 8 Grenzbereinigung zwischen dem Schachverband Niedersachsen und dem SBNRW**

Hülsmann, Niederhausen und Mann berichten über den Stand der Verhandlungen mit dem SV Niedersachsen. Niederhausen zeigt die Schwierigkeiten und die Kostenbelastungen auf, die entstehen würden, wenn die abgehenden Vereine an der Mannschaftsmeisterschaft in Niedersachsen teilnehmen würden. Nach dem vorliegenden Ergebnis der Verhandlungen spielen die betroffenen Vereine in der Mannschaftsmeisterschaft in NRW und in der Einzelmeisterschaft in Niedersachsen.

Hülsmann und Niederhausen versichern, daß vom SBNRW und vom Verband Münsterland nichts unternommen wird, um eine Änderung dieser Regelung herbeizuführen.

#### **TOP 9 Mitgliedererfassung und Ausstellen von Spielerpässen durch EDV**

Zill berichtet über den bisherigen Eingang der Erfassungsunterlagen. Bis zum 10. März haben 15 Bezirke komplett gemeldet. Hülsmann erklärt, daß die Erfassung und die Ausstellung von Spielerpässen in einem Zuge - und nicht, wie erst geplant, in Etappen - für alle Ebenen des SBNRW vorgenommen wird. Er begründet diese Maßnahme damit, daß eine Gesamterfassung zu einem einzigen Termin kostengünstiger und problemloser für die Vereine sei. Es werden keine Einwände gegen diese Maßnahme vorgetragen. Zill beantwortet technische Fragen der Erfassung und erläutert das Rahmenangebot der Erfassungsstelle.

#### **TOP 10 Jahresarbeit 1978/79 und Kongreß 1979**

Voll gibt Hinweise auf Termine und Veranstaltungen in 1978, die bereits in den letzten Mitteilungsblättern veröffentlicht wurden. Er gibt bekannt, daß für die Blitz-Mannschaftsmeisterschaft 1979 Ausrichter gesucht werden. Er erklärt, daß den Ausrichtern hier kaum Kosten entstehen.

Tack gibt bekannt, daß ein Fortbildungslehrgang für Übungsleiter geplant ist. Der Termin wird im Mitteilungsblatt bekanntgegeben. Weiter ist für Ende 78 und Anfang 79 ein Übungsleiterlehrgang geplant. Die Termine und die Neuerungen dieses Lehrganges werden ebenfalls im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Egert bietet an, den Kongreß 1979 des SBNRW in Detmold auszurichten. Die Delegierten sind mit diesem Angebot einverstanden.

## TOP 11 Anträge

Der dem Kongreß vorliegende Antrag auf Änderung der §§ 1 und 16.2 der Satzung wird verlesen, begründet und ohne Diskussion einstimmig verabschiedet.

Zum Antrag des Spielleiters auf Änderung der Ziffer 15.5 liegt ein erweiterter Antrag des Bezirks Linker Niederrhein vor, der zuerst behandelt wird.

Der Antragsteller will mit diesem Antrag erreichen, daß in der Frage der Ersatzregelung die alte Regel wieder in Kraft gesetzt wird, die ein Festspielen nach dreimaligem Ersatz in höheren Mannschaften erlaubt.

Diese alte Regelung wurde durch die alte BTO ermöglicht und durch die „BTO 77“ ersetzt.

Kruijer begründet diesen Antrag. Er führt aus, daß nach der bestehenden und nach der vom Turnierleiter beantragten Änderung vor allem kleinere Vereine, die mit ihren unteren Mannschaften auf Bezirksebene spielen, stark benachteiligt seien, und daß es nicht Sinn der Turnierordnung sein könne, den Spielbetrieb in den unteren Klassen zu knebeln.

Ein Teil der Delegierten unterstützt diesen Antrag mit den Argumenten, daß untere Mannschaften in den unteren Klassen der Bezirke zurückgezogen werden mußten, da eine erheblich größere Anzahl von Ersatzspielern für die oberen Mannschaften benötigt wurden, und daß man Ersatzspieler nicht zumuten könne, nur sporadisch eingesetzt zu werden.

Voll und andere Delegierten sprechen sich gegen diesen Antrag aus, da mit dieser Fassung das alte Dilemma mit den Manipulationsmöglichkeiten wieder gegeben sei. Voll führt außerdem aus, daß das Unwesen mit den Strohleuten auf Grund der bestehenden Regelung nachweislich zurück gegangen sei.

Die folgende Abstimmung über diesen erweiterten Antrag des Bezirks Linker Niederrhein hat folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen 5.425

Nein-Stimmen 7.748

Enthaltungen 2.063

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Die weitere Behandlung der Anträge des Turnierleiters geschieht wie folgt:

Änderung Ziffer 1.1.2 ohne Diskussion einstimmig beschlossen

Streichung Ziffer 2.4 bis 2.7 einstimmig beschlossen

Änderung Ziffer 7.3.3 einstimmig beschlossen

Änderung Ziffer 15.5 nach kurzer Diskussion mit 11.427 Stimmen bei 2.054 Gegenstimmen und 1.774 Enthaltungen beschlossen

Änderung Ziffer 20.1 Dieser Antrag wird nach kurzer Diskussion vom Spielleiter zurückgezogen. Der Spielausschuß wird beauftragt, zum nächsten Bundeskongreß eine neue Regelung auszuarbeiten, die eine Abschätzgebühr beinhaltet.

Änderung Ziffer 29.5 einstimmig beschlossen

Streichung Ziffer 35.8 einstimmig beschlossen

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die Ziffer 7.1 entfällt. Ziffer 7.2 und 7.3 werden 7.1 und 7.2

## TOP 12 Verschiedenes

Hülsmann führt aus, daß das Mitteilungsblatt des SBNRW nur als amtliches Organ anzusehen ist. Es würde den Rahmen dieses Blattes sprengen, wenn es allen Mitgliedern für Diskussionsbeiträge und Veröffentlichungen offen stände.

Hülsmann erklärt, daß es bedenklich sei, wenn auf dem Bundeskongreß eine Ballung von Vollmachten zur Vertretung auf andere Delegierte auftritt. Er ist - unter dem Beifall der Delegierten - der Ansicht, daß es die Pflicht aller Bezirke sei, einen Vertreter zum Bundeskongreß zu entsenden.

Koslowski berichtet über die Schwierigkeiten beim Versand des Mitteilungsblattes. So habe er seit Monaten einen Bezirk beliefert, den es schon lange nicht mehr gibt. Außerdem habe er selten von einem Amtswechsel in den Bezirken erfahren, so daß auch hier Lieferungen mehrere Monate lang an falsche Empfänger gegangen seien.

Koslowski erklärt, daß der erw. Vorstand beschlossen hat, ab 1.1.79 Einzelbezieher direkt zu beliefern. Da die Kosten dadurch erheblich steigen, wird der jährliche Bezugspreis auf 10,- DM festgesetzt. Die Bezugsanmeldung hat wie bisher beim Kassierer zu erfolgen.

Romberg und Marquardt geben Hinweise, wie Vereine an Zuschüsse durch das Bildungswerk gelangen können.

gez.: Helmut Koslowski (Schriftführer) gez.: Kurt Hülsmann (1. Vorsitzender)

#### **Anhang zum Protokoll des Bundeskongresses des SBNRW vom 12.3.1978 in Köln-Porz**

Auf dem Bundeskongreß wurden Änderungen der Ordnungsbestimmungen beschlossen. Im nachfolgenden die neuen Texte der beschlossenen Punkte:

##### **Satzungsänderungen**

###### § 1 Zweck des Bundes

Der Schachbund Nordrhein-Westfalen e.V. erblickt seine Aufgabe in der Pflege und Förderung des Schachspiels als einer sportlichen Disziplin, die in besonderem Maße geeignet ist, der geistigen und charakterlichen Erziehung zu dienen.

Entsprechend seiner Aufgabe ist der Bund eine sportliche und kulturelle Vereinigung, die parteipolitisch neutral ist.

Der Bund verfolgt seine Zwecke ausschließlich, unmittelbar und selbstlos. Die Mittel des Bundes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwandt werden. Seine Mitglieder erhalten weder Gewinnanteile, noch sonstige Zuwendungen aus den Mitteln des Bundes. Der Bund darf keine Personen und keine Organisationen durch Ausgabe, die dem Zweck des Bundes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

###### § 16 Auflösung des Bundes

2. Im Falle der Auflösung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen e.V. wird sein Vermögen auf den Deutschen Sportbund e.V. übertragen.

##### **Änderungen der Turnierordnung**

###### Ziffer 1.1.2

Einzelmeisterschaft der Damen, jährlich

###### Ziffer 2.4 bis 2.7

werden aufgehoben

Der Bundesspielausschuß wird beauftragt, für das Spieljahr 1978/79, das am 1.9.1978 beginnt, eine Übergangslösung bezüglich der Spielberechtigung und der Ausstellung von Spielerpässen zu erarbeiten, sobald die erforderliche Neufassung der Spielerpaßordnung des Deutschen Schachbundes e.V. vorliegt. Diese vom Bundesspielausschuß zu erarbeitende Übergangslösung wird mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des SBNRW verbindlich. Sie gilt längstens bis zum 31.8.1979.

(Folge dieses Beschlusses: Ziffer 2.8 wird 2.4)

###### Ziffer 7.3.3

die Absteigerinnen aus der letzten Deutschen Damenmeisterschaft. Diese Vorberechtigung bleibt erhalten, wenn eine Spielerin an der NRW-Einzelmeisterschaft der Damen im Jahr der Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft nicht teilnimmt. Vorberechtigte Spielerinnen, die nicht an der Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft teilgenommen haben, müssen in der nächsten NRW-Einzelmeisterschaft der Damen starten. Machen sie von diesem Startrecht keinen Gebrauch, verfällt die Vorberechtigung.

(demgemäß entfällt die Ziffer 7.1, Ziffer 7.2 wird 7.1 und 7.3 wird 7.2)

###### Ziffer 15.5 2. Absatz

Spielt eine Mannschaft eines Vereins in der Bundesliga, können Spieler nicht mehr in der bisherigen Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie mehr als einmal als Ersatz zu der Bundesligamannschaft nominiert waren.

###### Ziffer 29.5

Außer dem Gegner darf niemand einen Spieler darauf aufmerksam machen, daß seine Schachuhr zu Unrecht läuft.

Koslowski (Schriftführer)